



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 9. April 2025**

Ausgabe 69

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Neue Heimat für Eltern-Kind-Initiativen aus dem Waisenhaus	2
› Bürgerbegehren „HochhausSTOP“ erreicht nötige Unterschriftenzahl	3
› Wettbewerb „Mehr Grün für München“: 27 Beiträge prämiert	4
› Münchner Philharmoniker präsentieren die Konzertsaison 2025/26	5
› AWM: Geänderte Tonnenleerungen und Öffnungszeiten	5
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Donnerstag, 10. April, 10 Uhr, Online-Veranstaltung**

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz, stellt die neue Circular Economy Beratungsstelle (CEB) vor. Die CEB unterstützt als neues Angebot der Stadt Unternehmen dabei, nachhaltige Wirtschaftspraktiken zu implementieren, Ressourcenschonung zu fördern und die Kreislauffähigkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern. Bei der Veranstaltung wird auch die Strategie der Stadt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft präsentiert.

**Achtung Redaktionen:** Für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist eine Registrierung erforderlich unter <https://hm.webex.com/webex/register/r08c53931f932ad60f29ae9797278fb03>.

Wiederholung

## **Donnerstag, 10. April, 17 Uhr, Hochschule München, Lothstraße 64**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, spricht ein Grußwort im Rahmen der 10. Oskar-von-Miller-Feier der Hochschule München zur Auszeichnung von herausragenden Leistungen in den Bereichen Studienabschlüsse, Lehre, Forschung und der Zusammenarbeit mit externen Partnern. Weitere Redner sind der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume, und der Präsident der Hochschule München, Professor Dr. Martin Leitner.

**Achtung Redaktionen:** Akkreditierungen bitte bei Christiane Taddigs-Hirsch per E-Mail an [christiane.taddigs-hirsch@hm.edu](mailto:christiane.taddigs-hirsch@hm.edu) oder telefonisch unter 089-1265-1911.

## **Samstag, 12. April, 14 Uhr, Bunzlauer Straße 9**

Stadträtin Mona Fuchs (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen der Eröffnung des Erinnerungs- und Gedenkraums für die Angehörigen des OEZ-Attentats in der Bunzlauer Straße 9.

# Meldungen

## **Neue Heimat für Eltern-Kind-Initiativen aus dem Waisenhaus**

(9.4.2025) Gute Nachrichten für die Eltern-Kind-Initiativen (EKI) aus dem Waisenhaus: Nach langer Suche haben die Kindertageseinrichtungen Gris-

sinis e.V. sowie die Elterninitiative Neuhausen e.V. eine neue Heimat in der Maria-Ward-Straße 11 gefunden. Die Kinder können sich nun auf insgesamt 320 Quadratmetern inklusiv bespielbarer Freifläche austoben. Der Vermieter ist die Congregatio Jesu – Mitteleuropäische Provinz, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen waren schon seit 2019 bemüht, eine neue Bleibe zu finden, da die EKI ihre angestammten Räume im städtischen Waisenhaus in der Waisenhausstraße 20 verlassen müssen. Das Gebäude wird seit Ende des Kindergartenjahres 2024/25 instandgesetzt und energetisch saniert. Aufgrund der mangelnden Angebote und der hohen Mietpreise in Neuhausen-Nymphenburg gestaltete sich die Raumsuche für die Eltern sehr schwierig.

Seit Bekanntwerden des erforderlichen Auszugs hat die Landeshauptstadt München die beiden Eltern-Kind-Initiativen bei der Suche nach einer neuen Bleibe nach Kräften begleitet und unterstützt. Unter anderem konnten dabei viele Fragen und Probleme geklärt werden – beispielsweise in Bezug auf die Genehmigungs- und Förderfähigkeit der neuen Räume, die aufsichtsrechtliche Prüfung der konzeptionellen Voraussetzungen beziehungsweise Qualitätsstandards, die Förderfähigkeit der Miet- und Mietnebenkosten sowie die notwendigen Sachausgaben für Umbaukosten der neuen Räume im Rahmen des EKI-Fördermodells. Zudem war eine intensive Abstimmung zwischen dem Architekten, der Lokalbaukommission und der Aufsicht notwendig, vor allem bezüglich der Frage, welche Einrichtung mit welchem Anteil welche Räumlichkeiten nutzen kann.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich sehr, dass die Eltern-Kind-Initiativen Grissinis und Neuhausen endlich eine neue Heimat gefunden haben. Die Eltern haben sich über lange Zeit sehr intensiv bemüht, alternative Räume zu finden. Mir war wichtig, dass wir als Stadt jede mögliche Unterstützung bieten. Umso schöner, dass die schwierige Suche nun ein Ende hat und die Zukunft der Einrichtungen gesichert ist.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Die Elterninitiativen haben eine neue Bleibe gefunden und dringend benötigte Kita-Plätze in Nymphenburg-Neuhausen bleiben damit erhalten. Das ist eine gute Nachricht für die betroffenen Kitafamilien und den gesamten Stadtteil. Ich wünsche allen Eltern, den Pädagog\*innen sowie den Kindern an ihrem neuen Bildungsort viel Freude.“

### **Bürgerbegehren „HochhausSTOP“ erreicht nötige Unterschriftenzahl**

(9.4.2025) Das Bürgerbegehren „HochhausSTOP“ hat das nötige Quorum von 32.976 Unterstützer\*innen erreicht. Das ergab eine Prüfung der eingereichten Unterschriften im Kreisverwaltungsreferat. In München muss ein Bürgerbegehren von mindestens drei Prozent der Abstimmungsberechtigten unterschrieben sein.

Die Initiatoren hatten die Unterschriften vergangene Woche beim KVR eingereicht. Sie richten sich gegen den geplanten Bau von zwei Hochhäusern an der Paketposthalle in Neuhausen. Der Stadtrat entscheidet innerhalb eines Monats nach Einreichung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, voraussichtlich in der Vollversammlung am Mittwoch, 30. April. Für ein zulässiges Bürgerbegehren müsste voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach dem Stadtratsbeschluss ein Bürgerentscheid stattfinden.

### **Wettbewerb „Mehr Grün für München“: 27 Beiträge prämiert**

(9.4.2025) München soll grüner, schöner und lebenswerter werden. Seit nunmehr 50 Jahren schafft die Stadt mit dem Wettbewerb „Mehr Grün für München“ einen Anreiz für die Bürger\*innen, selbst dazu beizutragen. 1975 prämierte der Wettbewerb erstmals den überdurchschnittlichen Einsatz bei der Begrünung von Höfen, Vorgärten, Außenanlagen und Gewerbeflächen. Seitdem wird er alle zwei Jahre ausgeschrieben. Insgesamt wurden mehr als 3.000 Beiträge zum Wettbewerb eingereicht und mehr als 1.200 Preise verliehen.

Auch zu seinem 50-jährigen Jubiläum werden im Rahmen des Wettbewerbs „Mehr Grün für München“ wieder Preise vergeben. Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Stadtrats hat jetzt der Preisvergabe für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt. Eine Jury aus Personen des öffentlichen Lebens, der Politik und Wirtschaft prämierte 27 Beiträge in den Kategorien Gestaltung der Außenanlagen, Gestaltung der Gewerbeflächen, Gestaltung der Höfe, Persönliche Leistungen und Kinderfreundliches Wohnumfeld. Insgesamt wurden für diesen Turnus 51 Beiträge eingereicht, wovon 42 in die engere Wahl kamen. Am 10. Juli werden die 27 Preise im Rahmen einer Jubiläumsfeier im Rathaus an die Gewinner\*innen übergeben. Auf der Webseite [www.muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen](http://www.muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen) werden die Preisträger\*innen der einzelnen Kategorien vorgestellt.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Jede und jeder kann etwas dafür tun, damit unsere Stadt grüner wird. Bei unserem Wettbewerb ‚Mehr Grün für München‘ geht es um private, kleine Begrünungsprojekte im Hinterhof, auf dem Dach oder im Vorgarten. Seit 50 Jahren gestalten die Münchner\*innen mit ihren individuellen Beiträgen ihre Stadt und machen sie zu einem grüneren Ort. Von ihrem Engagement lebt der Wettbewerb. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass immer mehr Wettbewerbsbeiträge die Biodiversität in der Stadt fördern – zum Teil sogar auf Gewerbeflächen.“

Anmeldungen für die Jahre 2025/2026 werden bereits jetzt per Post oder E-Mail unter dem Kennwort „Mehr Grün für München“ entgegengenommen. Ein Anmeldeformular steht ebenfalls unter [www.muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen](http://www.muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen) zur Verfügung.

Einsendungen und Rückfragen unter: Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-I-3, Bayerstraße 28a, 80335 München,

E-Mail: [begruenung-foerdern.rku@muenchen.de](mailto:begruenung-foerdern.rku@muenchen.de).

Ebenso können hier Anträge für das Förderprogramm „Innenhof-, Dach- und Fassadenbegrünung“ gestellt werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm unter [www.muenchen.de/begruenung-foerdem](http://www.muenchen.de/begruenung-foerdem).

### **Münchner Philharmoniker präsentieren die Konzertsaison 2025/26**

(9.4.2025) Die neue Spielzeit der Münchner Philharmoniker steht unter dem Motto „Entdeckungen“. Das gab das Orchester nun in einer Pressekonferenz zum Programm der Saison 2025/26 bekannt. Insgesamt werden fünf Themenschwerpunkte gesetzt: 100. Geburtstage – von Luciano Berio und Hans Werner Henze, Meister der Innovation, Englische Musik sowie Klangwelten der Gegenwart und Debüts. Zudem treten zahlreiche internationale Stars wie die Ehrendirigenten Zubin Mehta, Kent Nagano und Rudolf Buchbinder mit dem Orchester auf. Der zukünftige Chefdirigent Lahav Shani, der sein Amt offiziell im September 2026 antritt, wird ebenfalls bereits in der kommenden Saison mit insgesamt sechs Programmen in allen Abonnement-Reihen sowie beim Open-Air-Konzert „Klassik am Odeonsplatz“ auf Tournee zu hören sein. Weitere Informationen zum neuen Programm unter [www.mphil.de](http://www.mphil.de).

### **AWM: Geänderte Tonnenleerungen und Öffnungszeiten**

(9.4.2025) Wegen der bevorstehenden Osterfeiertage ändert der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) den Leerungsrhythmus der Mülltonnen. Die durch die Feiertage entfallenden Leerungen finden am Samstag, 12. April (Vorladetag für Karfreitag), und Samstag, 26. April (Nachladetag für Ostermontag), statt. Im Weiteren werden alle Leerungstermine bis Karfreitag, 18. April, planmäßig um einen Tag vorverlegt. In der Folgewoche (KW 17) verschieben sich die regulären Leerungstermine wieder um einen Tag nach hinten. Der AWM bittet um Verständnis, dass es vereinzelt zu Unregelmäßigkeiten kommen kann. Weitere Informationen zu den Leerungstagen gibt es unter [www.awm-muenchen.de/abfuhrkalender](http://www.awm-muenchen.de/abfuhrkalender).

Alle Einrichtungen des AWM sind an den Osterfeiertagen geschlossen. Das Heizkraftwerk Nord (HKW) öffnet für gewerbliche Anlieferer am Samstag, 12. April, von 6.30 bis 14 Uhr sowie am Samstag, 26. April, von 6.30 bis 13 Uhr. Am Karsamstag, 19. April, bleibt das HKW Nord geschlossen. Von 14. bis 17. April und von 22. bis 24. April ist das HKW von 6.30 bis 16 Uhr geöffnet, am Freitag, 25. April, schließt es bereits um 15 Uhr. Die Halle 2, der Pop-up-Store und die Wertstoffhöfe sind am Karsamstag, 19. April, geöffnet. Am Dienstag, 22. April, öffnen alle Wertstoffhöfe erst um 10.30 Uhr. Für weitere Informationen steht das AWM-Infocenter unter Telefon 233-96200 zur Verfügung.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 9. April 2025

## **Windkraft nicht länger ausbremsen. Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch streichen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 18.1.2022

## **Städtische Windkraftinitiative**

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 26.7.2022

## **Überblick zum betrieblichen Energie- bzw. Umweltmanagement der Stadt**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 6.2.2025

**Windkraft nicht länger ausbremsen. Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch streichen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 18.1.2022

**Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Mit o.g. Antrag wird der Oberbürgermeister gebeten, „*sich bei der Bundesregierung für die Streichung der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 Bundesbaugesetz einzusetzen.*“ Hintergrund Ihres Antrags ist, dass mit der Einführung der Länderöffnungsklausel jedes Bundesland jeweils eigene Vorschriften zu Abstandsregelungen und andere Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen bestimmen kann (in Bayern 10H). Laut Ihren Ausführungen im o.g. Antrag ist der Rückgang beim Windenergieausbau in Bayern im Wesentlichen auf die Länderöffnungsklausel zurückzuführen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Ich bedauere, die nach § 60 Abs. 2 GeschO des Stadtrats vorgegebene Frist von 6 Monaten überschritten zu haben. Grund hierfür ist, dass sich zum Zeitpunkt der Antragstellung abzeichnete, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau von Windenergieanlagen ändern. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Seit Ihrer Antragstellung hat sich die Rechtslage der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Windenergieanlagen (WEA) grundlegend geändert (WindBG bzw. Wind-an-Land-Gesetz, BayBO, BauGB). Die von der Fraktion in o.g. Antrag geforderte Gesetzesänderung ist inzwischen im Rahmen des sogenannten „Osterpakets“ teilweise erfolgt und seit dem 1.2.2023 in Kraft getreten. Die Länderöffnungsklausel für die Festlegung von Mindestabständen des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in § 249 Abs. 9 BauGB verschoben und ergänzt. Die neuen Sätze 5 und 6 besagen, dass in bereits erlassenen Landesgesetzen bis zum Ablauf des 31.5.2023 zu regeln ist, dass die jeweils geltenden Mindestabstände nicht für WEA in Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 WindBG anzuwenden sind – dies hat der Freistaat Bayern durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Art. 82b BayBO umgesetzt.

Mit Inkrafttreten zum 16.11.2022 erfolgte bereits eine Verkürzung der Mindestabstände zu zulässigen Wohnnutzungen auf 1.000m in Art. 82a BayBO für sechs Ausnahmen gemäß Art. 82 Abs. 5 Nr. 1-6 BayBO:

„(5) Die Abs. 1 und 2 finden ferner keine Anwendung auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, welche

1. in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft im Sinn des Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes oder auf Sonderbauflächen oder in Sondergebieten für Windkraft, die durch Flächennutzungsplan festgesetzt sind, errichtet werden,
2. in einem Abstand von höchstens 2.000m zu einem Gewerbe- oder Industriegebiet errichtet werden und bei denen der erzeugte Strom überwiegend zur Versorgung der in dem Gewerbe- oder Industriegebiet liegenden Gewerbe- und Industriebetriebe bestimmt ist,
3. längs von Haupteisenbahnstrecken im Sinn des § 47b Nr. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Bundesautobahnen oder vier- oder mehrstreifigen Bundesstraßen in einer Entfernung von bis zu 500m errichtet werden; die in § 9 des Bundesfernstraßengesetzes geregelten Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, sich aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergebende gesetzliche Mindestabstände sowie im Einzelfall darüber hinaus erforderliche Sicherheitsabstände sind hinzuzurechnen,
4. die Voraussetzungen des § 16b Abs. 1 und 2 BImSchG in der am 31. August 2021 geltenden Fassung erfüllen,
5. auf militärischem Übungsgelände errichtet werden oder im Wald im Sinn des Art. 2 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Waldgesetzes errichtet werden, wenn von der Mitte des Mastfußes zum Waldrand mindestens ein Abstand in Höhe des Radius des Rotors eingehalten wird; Voraussetzung ist, dass der Wald bereits am 16. November 2022 bestanden hat.“

Mit Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) am 1.6.2023 wurden die Regionalen Planungsverbände in Bayern dazu verpflichtet, im Rahmen regionsweiter Steuerungskonzepte Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen von mindestens 1,8% der Regionsfläche festzulegen, welche gemäß § 2 Nr. 1a WindBG als Windenergiegebiete gelten.

Ab Inkrafttreten der Windenergiegebiete im o.g. erforderlichen Umfang – also spätestens ab 1.1.2028 – entfällt für diese die Anwendung der nach Art. 82 BayBO in Bayern erlassenen landesrechtlichen Mindestabstandsregelungen der 10-fachen Anlagenhöhe (10H-Regelung) bzw. der in Art. 82a





BayBO festgelegten 1.000m zu Wohngebäuden für Ausnahmen gemäß Art. 82 Abs. 5 Nr. 1-6 BayBO. Können die Flächenbeitragswerte jedoch nicht bis zum jeweiligen Stichtag (Ende 2027 und 2032) nachgewiesen werden, sind WEA im gesamten Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert zulässig und die landesrechtlichen Mindestabstände nicht mehr anzuwenden. Es würden dann nur noch die projektspezifischen immissionsschutz- und bauordnungsrechtlich einzuhaltenden Mindestabstände gelten.

Außerhalb von (zukünftigen) Windenergiegebieten, wo WEA dann als nicht privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB einzuordnen sind, kann die Kommune weiterhin mittels einer Bauleitplanung einen niedrigeren Mindestabstand als nach BayBO festsetzen. Aufgrund der einschlägigen Vorgaben des BImSchG muss jedoch zwingend der Mindestabstand eingehalten werden, welcher sich aus dem an Wohngebäuden einzuhaltenden Grenzwert für Anlagenlärm der TA-Lärm ergibt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet den laufenden Prozess zur Fortschreibung des Regionalplans München und ist aktuell im Rahmen des formellen Anhörungsverfahrens beteiligt. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15986 vom 12.3.2025/26.3.2025 informiert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über potentiell für eine Ausweisung als Vorranggebiet bzw. grundsätzlich für Windkraftanlagen geeignete Flächen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes sowie den Stand der diesbezüglichen interkommunalen Abstimmungen. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage darf ich Sie verweisen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

### **Städtische Windkraftinitiative**

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 26.7.2022

### **Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Mit o.g. Antrag werden die Stadtwerke gebeten, zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Betrieb und dem Forstwirtschaftlichen Betrieb auf Betriebsflächen außerhalb des Stadtgebietes Standorte für Windkraftanlagen zu identifizieren. Dies gilt auch für Flächen der Stadtwerke.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Ich bedauere, die nach § 60 Abs. 2 GeschO des Stadtrats vorgegebene Frist von 6 Monaten überschritten zu haben. Grund hierfür ist, dass sich zum Zeitpunkt der Antragstellung abzeichnete, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau von Windenergieanlagen ändern und dies Auswirkung hinsichtlich geeigneter Standorte hat. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Mit Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) am 1.6.2023 wurden die Regionalen Planungsverbände in Bayern dazu verpflichtet, im Rahmen regionsweiter Steuerungskonzepte Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen von mindestens 1,8% der Regionsfläche festzulegen. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke München, der Landwirtschaftliche Betrieb und der Forstwirtschaftliche Betrieb untersucht, welche innerstädtischen und ausmärkischen Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt München oder im Eigentum ihrer verwalteter Stiftungen zzgl. der Forstflächen im Münchner Süden möglicherweise für den Ausbau von Windenergieanlagen geeignet sind. Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Analyse innerstädtischer Potenzialflächen für Windenergieanlagen aus dem Jahr 2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07115) auf die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen hin angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Die Ergebnisse werden in die Stellungnahme der Landeshauptstadt München an den Regionalen Planungsverband München im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans München einfließen.



Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet den laufenden Prozess zur Fortschreibung des Regionalplans München und ist aktuell im Rahmen des formellen Anhörungsverfahrens beteiligt. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15986 vom 12.3.2025/26.3.2025 informiert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über potentiell für eine Ausweisung als Vorranggebiet bzw. grundsätzlich für Windkraftanlagen geeignete Flächen inner- und außerhalb des Stadtgebietes sowie den Stand der diesbezüglichen interkommunalen Abstimmungen. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zu den Flächen der Stadtwerke München, der Stadtgüter München sowie zum Perlacher und Grünwalder Forst (Kapitel I.4.2) darf ich Sie verweisen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

## **Überblick zum betrieblichen Energie- bzw. Umweltmanagement der Stadt**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 6.2.2025

### **Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage haben Sie folgendes ausgeführt:

*„Im November 2024 feierte ÖKOPROFIT München 25-jähriges Jubiläum. Auch mehrere städtische Referate und stadteigene Betriebe haben sich im Laufe der Zeit an diesem erfolgreichen Programm für betriebliches Umweltmanagement beteiligt und sich damit (eigentlich) auf einen Weg der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltauswirkungen gemacht. So haben in der Runde 2023/24 das Referat für Bildung und Sport (RBS) sowie das Volkstheater neu als Einsteiger teilgenommen, und im Klub waren das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), das Kreisverwaltungsreferat (KVR), die München Klinik gGmbH, der MVV, die Olympiapark München GmbH und die Städtischen Güter (SgM) vertreten. Allerdings besteht der Eindruck, dass längst nicht alle Referate und Betriebe mitmachen bzw. bei vielen das Engagement nicht dauerhaft war und dadurch die jährliche Aktualisierung der Umweltziele nicht weiterbetrieben wurde. Es gibt keinen öffentlich einsehbaren Überblick darüber, welche Referate und städtischen Betriebe seit 1998 teilgenommen haben, welche Maßnahmen bisher zu wieviel Einsparungen geführt haben und was die Ziele für die Folgejahre sind. Angesichts des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 scheint das Potenzial dieses Programms bei weitem nicht ausgeschöpft zu werden.“*

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage haben sich die beiden für ÖKOPROFIT zuständigen Referate, das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft, abgestimmt.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1:**

*Welche städtischen Referate und stadteigenen Betriebe haben seit 1998 am ÖKOPROFIT teilgenommen? Bitte stellen Sie die Teilnahme nach Jahren und differenziert nach Einsteiger- sowie Klub-Runden dar.*

**Antwort:**

In der folgenden Tabelle sind die Referate sowie die Eigen- und Regiebetriebe nach Modul und Jahrgang aufgelistet:

	ÖKOPROFIT-Einsteigerbetrieb	ÖKOPROFIT-Klubbetrieb	
Referate	Baureferat	2001 (HA Gartenbau), 2003 (Gartenbau G41 und G43), 2021 - 2022	
	Direktorium	2002 (Rathaus)	2003 (Rathaus)
	Ehemaliges Referat für Gesundheit und Umwelt	1998 - 1999 (Städt. Krankenhaus München-Harlaching), 2001 (Friedhofsverwaltung München) 2007 - 2008 (Friedhofsverwaltung Ostfriedhof)	2000 - heute (Städt. Krankenhaus München-Harlaching bzw. München Klinik gGmbH) 2009 - 2014 (Friedhofsverwaltung Ostfriedhof), 2015 - 2018 (Friedhof am Perlacher Forst)
	Kommunalreferat	2002 (Rathaus)	2003 (Rathaus)
	Kreisverwaltungsreferat	2003, 2004 - 2005 (HA IV Branddirektion), 2021 - 2022	2006 - 2007 (HA IV Branddirektion)
	Kulturreferat	2015 – 2016 (Münchner Volkshochschule - ÖKOPROFIT Energie) 2019 – 2020 (Münchner Philharmoniker), 2021 – 2022 (Städtische Galerie Lenbachhaus und Kunstbau München), 2023 – 2024 (Münchner Volkstheater GmbH)	2019 – 2020 (Münchner Volkshochschule) 2021 – 2022 (Münchner Philharmoniker)
	Personal- und Organisationsreferat	2002 (Rathaus)	2003 (Rathaus)
	Referat für Arbeit und Wirtschaft	2019 - 2020	2021 - 2024
	Referat für Bildung und Sport	2023 - 2024	
	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	2019 - 2020	
	Sozialreferat	2003 (Wohnungs- und Flüchtlingsamt), 2006-2007 (Amt für Wohnen und Migration - Wohnanlage Denning)	
	Stadtkämmerei	2002 (Rathaus)	2003 (Rathaus)
	Eigen- und Regiebetriebe	Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM)	2015 - 2016
Markthallen München (MHM)		2002 (Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes)	
Münchner Kammerspiele		2004 - 2005 (Betriebsteil Schauspielhaus)	
Stadtgüter München (SGM)		2006 - 2007 (Gut Karlshof)	2011 - 2014 (Gut Karlshof), 2015 - 2016 (Gut Karlshof und Gut Dietersheim), 2017 - 2024

Quelle: ÖKOPROFIT-Broschüren 1998-2024

**Frage 2:**

*Welche städtischen Referate und stadteigenen Betriebe haben noch nicht teilgenommen? Warum nicht?*

**Antwort:**

Folgende städtische Referate und stadteigene Betriebe haben an ÖKO-PROFIT (noch) nicht, zumindest an keinem eigenen Verwaltungsstandort, teilgenommen:

- IT-Referat
- Mobilitätsreferat
- Referat für Klima- und Umweltschutz
- Gesundheitsreferat
- Münchner Stadtentwässerung (MSE)
- IT@M
- Städtische Forstverwaltung

Die Teilnahme an ÖKOPROFIT ist freiwillig und eine selbstständige Entscheidung des jeweiligen Referats/Betriebs. Mögliche Gründe, warum das Programm noch nicht absolviert wurde, könnten in der Knappheit personeller Ressourcen zur Betreuung des Programms liegen sowie an fehlenden Sachmitteln zur Finanzierung der Teilnahmegebühr und der Durchführung von betrieblichen, nicht-gebäudebezogenen Maßnahmen vor Ort.

Hinweis: das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt, aus dem im Jahr 2021 das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz hervorgegangen sind, hat mit Standorten teilgenommen.

**Frage 3:**

*Welche städtischen Referate und stadteigenen Betriebe nutzen aktuell alternativ andere Energie- bzw. Umweltmanagementsysteme wie z.B. EMAS?*

**Antwort:**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zur Beantwortung dieser Frage eine Abfrage unter den städtischen Referaten, stadteigenen Betrieben und Regiebetrieben durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

		Alternativen zu ÖKOPROFIT
Referate	Gesundheitsreferat	<p>Die München Klinik gGmbH verfügt seit 20 Jahren über ein validiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ist bei der IHK im Register eingetragen. Das letzte Zertifikat wurde Ende 2024 erstellt und ist drei Jahre gültig. Das Umweltmanagementsystem wird seither aufrechterhalten und die Umweltleistung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.</p> <p>Andere Bereiche des GSR nutzen derzeit kein alternatives Energie- und Umweltmanagementsystem.</p>
	Referat für Klima- und Umweltschutz	<p>In der Vergangenheit war das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt, aus dem das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz hervorgegangen sind, mit dem Standort Bayerstr. 28a, 80335 München vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2013 EMAS zertifiziert.</p> <p>Danach wurde die Zertifizierung bis heute ausgesetzt, da in einem angemieteten Gebäude kein Optimierungspotenzial mehr gesehen wurde.</p>
	Markthallen München (MHM)	<p>Der städtische Eigenbetrieb Märkte München hat vor über 25 Jahren ein integriertes Managementsystem implementiert. Dies besteht aus einem Umweltmanagementsystem nach EMAS für den Großmarkt sowie einem Qualitäts- und Hygienemanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 bzw. HACCP-Grundsätzen. Diese Systeme werden regelmäßig gemäß Gesetzes-/ Normvorgaben extern zertifiziert bzw. validiert.</p>
	Münchner Stadtwässerung	Münchner Stadtwässerung ist ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltschutzunternehmen.
	Stadtgüter München (SGM)	Die Stadtgüter München sind EMAS-zertifiziert und wirtschaften vollumfänglich nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

Quelle: Abfrage des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 21.02.2025

Ergänzend lässt sich ausführen, dass sowohl die Referate als auch die Eigen- und Regiebetriebe neben ÖKOPROFIT und dessen Alternativen auch zusätzliche klimaschonende Maßnahmen umsetzen. So beteiligen sich bspw. viele Referate aktiv an dem Energiesparprogramm für die städtische Verwaltung „Pro Klima – Contra CO<sub>2</sub>“.

**Frage 4:**

*Könnte eine gemeinsame Teilnahme aller Referate und Betriebe an der nächsten ÖKOPROFIT-Runde dem städtischen Energie- bzw. Umweltma-*



*nagement einen spürbaren Schub verleihen, um das Ziel der verwaltungsinternen Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen?*

**Antwort:**

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II/Grundsatzbeschluss zur ‚Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030‘ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ wurde die Einführung eines Umweltmanagementsystems für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht. Einer der Wege, dieses Ziel zu erreichen, ist eine Teilnahme an ÖKOPROFIT. Dies ist aber nur eine der Optionen, das oben genannte Ziel zu erreichen und die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Programm teilzunehmen, ist eigenständig und von dem jeweiligen Referat/Betrieb zu treffen.

Das aktuell beschlossene ÖKOPROFIT-Programm für die Jahre 2025/2026 sieht keine Runde vor, die exklusiv für öffentliche Betriebe und Referate organisiert wird. Dies lässt sich aktuell nicht mehr ändern, da die Durchführung von ÖKOPROFIT an die Rahmenbedingungen einer abgeschlossenen Ausschreibung mit einem festen Budget geknüpft ist. Bei der anstehenden Akquise für die kommende Runde werden jedoch Referate und stadteigene Betriebe erneut – wie in den Vorjahren auch regelmäßig geschehen – über die Möglichkeit einer Teilnahme an ÖKOPROFIT benachrichtigt.

Der Erfolg von ÖKOPROFIT basiert insbesondere auf dem branchenübergreifenden Austausch der Teilnehmenden und ist in erster Linie für Betriebe der Privatwirtschaft konzipiert worden. Auch in Zukunft wird daher angestrebt, ÖKOPROFIT-Runden aus einem breiten Spektrum an Betrieben aus dem öffentlichem und nicht-öffentlichem Bereich zusammenzustellen. Auf diese Weise kann die Teilnahme an ÖKOPROFIT weiterhin einen branchenübergreifenden Lerneffekt bieten.

Die Landeshauptstadt München war die erste deutsche Kommune, die ÖKOPROFIT in Deutschland durchgeführt hat, vor nun mehr als 25 Jahren. Seit 1998 wurden bereits mehr als 500 Betriebe ausgezeichnet, die mit großem Engagement vielfältige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen entwickelt haben. Die Hochrechnung aller Einsparungen von ÖKOPROFIT München für die letzten 25 Jahre ergibt eine beachtliche Erfolgsbilanz: Rund 470.000t CO<sub>2</sub>, 730 Millionen Kilowattstunden Energie, 4,8 Millionen Kubikmeter Wasser und über 17.000 Tonnen Abfall wurden vermieden. Ökonomisch hat sich ÖKOPROFIT ebenfalls gelohnt: die teilnehmenden Betriebe haben insgesamt 123 Millionen Euro eingespart.





ÖKOPROFIT München ist zudem Impulsgeber für über 100 deutsche ÖKOPROFIT-Kommunen in Deutschland, die dem Vorbild Münchens gefolgt sind und von der Stadt München in einem Netzwerk begleitet werden. Deutschlandweit sind die Zahlen von über 25 Jahren ÖKOPROFIT daher ebenfalls beeindruckend: Seit 1998 wurden in den deutschen ÖKOPROFIT-Kommunen 8,1 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart, was 5,5% des Speichervermögens aller deutschen Wälder entspricht. Zudem wurden rund 14 Terawattstunden Energie und 1,1 Millionen Tonnen Abfall vermieden. Außerdem konnten 24 Millionen Kubikmeter Wasser eingespart werden.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 9. April 2025

## **München ist Standort der Wissenschaftsfreiheit**

Antrag Stadtrats-Mitglieder, Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Judith Greif, Gunda Krauss, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **„Muss der Oberbürgermeister jetzt böse werden?“**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Zaun auf dem Grünstreifen in der Zeppelinstraße**

Anfrage Stadträte Hans Hammer und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Tempo 30 in der Weitlstraße**

Antrag Stadtrat Delija Balidemaj (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Anwohnerparken**

Antrag Stadtrat Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Personalnot in der Jugendhilfe: Ist in München der Kinderschutz in Gefahr?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

09.04.2025

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

## München ist Standort der Wissenschaftsfreiheit

### Antrag

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) werden beauftragt, die Münchner Forschungslandschaft und deren Akteur\*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bestmöglich dabei zu unterstützen, US-amerikanische Wissenschaftler\*innen anzuwerben, die aufgrund der aktuellen politischen Lage in den Vereinigten Staaten ihre Forschung nicht mehr frei ausüben können oder Repressalien ausgesetzt sind.

Für schnelle, effiziente Unterstützung und einen guten Workflow braucht es folgende Maßnahmen:

- eine "Fast Lane" zur Beschleunigung der Einreise- sowie Anerkennungsverfahren für US-amerikanische Forscher\*innen, Lehrende und Wissenschaftler\*innen nach dem Vorbild des Mittelfranken-Modells für Pflegekräfte und Erzieher\*innen (<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pm2024-043/index.html>),
- Kooperationen mit Münchner Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Universitäten, Wirtschaftsakteuren und Stiftungen bei der Anwerbung und der Außenkommunikation,
- eine zielgerichtete Informations- und Werbekampagne, die insbesondere auch queere, trans und anderweitig marginalisierte Wissenschaftler\*innen adressiert,
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Make it in Munich“, um die Menschen bei den organisatorischen und rechtlichen Hürden des Umzugs zu unterstützen.

### Begründung:

Die Wissenschaftsfreiheit ist eine tragende Säule jeder demokratischen Gesellschaft. In den Vereinigten Staaten geraten jedoch zunehmend Forschende unter Druck, insbesondere queere und trans Personen, Klimawissenschaftler\*innen, Genderforscher\*innen, Gesundheitsforscher\*innen oder Menschenrechtsaktivist\*innen. Politische Einflussnahme, Kürzungen öffentlicher Forschungsgelder, Zensur an Hochschulen und eine wachsende Kultur der Angst bedrohen die akademische Freiheit in vielen Bundesstaaten massiv.

München dagegen ist Standort der Wissenschaftsfreiheit und bietet als europäischer

Spitzenstandort für Forschung, Innovation und Wissenschaft ideale Rahmenbedingungen. Mit der LMU und TUM, den Max-Planck-, Fraunhofer- und Helmholtz-Instituten sowie einer starken Startup- und Unternehmenslandschaft besitzt die Stadt alle Voraussetzungen, um internationalen Forscher\*innen eine neue akademische Heimat zu bieten.

Dabei geht es nicht nur um die Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte und damit die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, sondern auch um die Wahrnehmung Münchens als sicherer Lebens- und Arbeitsmittelpunkt für Menschen, die wegen ihrer Identität oder ihrer wissenschaftlichen Arbeit unter Druck geraten. Die Stadt bekennt sich seit Jahren zu den Prinzipien von Vielfalt, Demokratie und internationaler Solidarität.

Ein beschleunigtes Verfahren für die Aufenthaltsgenehmigung von Wissenschaftler\*innen aus Drittstaaten kann ein wichtiges Signal senden: München heißt Menschen willkommen, die für Wissenschaftsfreiheit und Menschenrechte einstehen und in München hat Innovation eine Zukunft. Das Modell "Fast Lane Wissenschaft" kann dabei analog zur bestehenden Regelung für Pflege- und Betreuungskräfte entwickelt werden.

### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sebastian Weisenburger

Beppo Brem

Clara Nitsche

Anja Berger

Mona Fuchs

Gudrun Lux

Thomas Niederbühl

Mo Lüttig

Nimet Gökmenoğlu

Christian Smolka

Sibylle Stöhr

Judith Greif

Gunda Krauss

Mitglieder im Stadtrat

## Anfrage

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.04.2025

### „Muss der Oberbürgermeister jetzt böse werden?“

Am 28.3.2025 hat der Oberbürgermeister gemeinsam mit den Spitzen von KVR, Baureferat, Mobilitätsreferat und MVG ein Maßnahmenbündel zur Beschleunigung von Baustellen vorgestellt.<sup>1</sup> Neben allerlei Verschärfungen und Kostensteigerungen für private Bauherren, die öffentlichen Grund in Anspruch nehmen, wird die Stadt selbst und ihre Tochtergesellschaften zu transparenterer Kommunikation ermuntert. Falls es zu Verzögerungen auf öffentlichen Baustellen käme, würden keine Bußgelder verhängt, stattdessen käme dann „der böse OB“ um vermeintlich unangenehme Gespräche zu führen, berichtet die Abendzeitung.<sup>2</sup>

Offenbar gibt es im Stadtgebiet nicht nur eine ganze Reihe von langwierigen Dauerbaustellen, sondern vereinzelt auch Baustellen, die in den Winterschlaf gehen. Die Baustelleneinrichtung wird aber trotz über Monate eingestellter Bauarbeiten nicht zurückgebaut. Ein Beispiel hierfür sind die Bauarbeiten der SWM zum Stromprojekt Tegernseer Landstraße in der Kesselbergstraße (siehe unten).

Deswegen fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Ist die Baustelle in der Kesselbergstraße dem Oberbürgermeister bekannt?
2. Gibt es weitere öffentliche Baustellen, deren Baustelleneinrichtungsflächen trotz monatelangem Baustopp nicht rückgebaut wurden?

<sup>1</sup> <https://muenchenunterwegs.de/presse/baustellen-bewegen-stadt-praesentiert-massnahmenbuen-del>, aufgerufen am 02.04.2025

<sup>2</sup> <https://www.pressreader.com/germany/abendzeitung-muenchen/20250329/281801404768058?srsItd=AfmBOogOa5ovd0CvatuozlyINu8HMSf0VpfeqzKDAfEMTLhxYL-WhBIZ>, aufgerufen am 02.04.2025

3. Wie viele Gespräche hat der „böse Oberbürgermeister“ wegen überlanger Baustellen bereits mit SWM, MVG, Münchner Wohnen und den Referaten geführt?
4. Haben die Gespräche zu einer Verbesserung der Situation geführt?

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Fraktionsvorsitzender

**Hans Hammer**

Stadtrat

**Alexander Reissl**

Stadtrat

**Veronika Mirlach**

Stadträtin

**Andreas Babor**

Stadtrat

**Hans-Peter Mehling**

Stadtrat



(Bilder privat)

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.04.2025

### Zaun auf dem Grünstreifen in der Zeppelinstraße

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Raumaufteilung in der Zeppelinstraße wurde zwischen dem neu errichteten Zweirichtungsradweg und der Fahrbahn für den MIV der gesamte Grünstreifen mit einem Zaunelement ausgestattet. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen zu den Kosten und zur Vereinbarkeit dieses Zauns mit Rettungs- und Einsatzfahrten.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gesamtkosten sind allein für die Errichtung des Zauns auf dem Sicherheitstrennstreifen in der Zeppelinstraße angefallen?
2. Wurde im Rahmen der Planung eine Abstimmung mit Rettungsdiensten und Feuerwehr hinsichtlich der Überfahrbarkeit bzw. Passierbarkeit dieses Bereichs vorgenommen?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall den Radweg als Ausweichstrecke, Aufstellfläche zu den Anleitern oder Zufahrt nutzen können, wenn ein durchgehender Zaun dies blockiert?
4. Welche alternativen baulichen oder gestalterischen Lösungen wurden geprüft, um eine sichere Trennung zwischen Fahrbahn für dem MIV und Radweg zu erzielen?
5. Warum ist dieser Zaun überhaupt notwendig?

Hans Hammer (Initiative)

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.04.2025

### Tempo 30 in der Weitlstraße

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die angrenzenden Tempo-30-Zone auf die Weitlstraße, alternativ eine streckenbezogenes Tempo 30, anzuordnen. Die Anordnung soll dabei mindestens den Abschnitt von der Rainfarnstraße bis zur Schleißheimer Straße umfassen.

### Begründung

Aufgrund der angrenzenden Otto-Steiner-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), der Augustinum Seniorenresidenz, des Kindergartens Lerchennest und des Lärmschutzes für die Anwohner, da die angrenzende Wohnbebauung teils nah an die Straße heranreicht, ist die Anordnung von Tempo 30 notwendig und angemessen.

### Delija Balidemaj

Stadtrat



## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.04.2025

### Anwohnerparken

Exklusives Anwohnerparken - temporär für die Schanigarten Saison (1. April bis 31. Oktober), in den bekannten Münchner Stadtbezirken mit hoher „Schanigarten“- Dichte ist dringend nötig. Die Stadtverwaltung wird daher aufgefordert, im Rahmen der Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung ein entsprechendes Konzept des „Temporären Anwohnerparkens“ für die betroffenen Stadtbezirke zu entwickeln und zügig umzusetzen.

### Begründung

München ist die nördlichste Stadt Italiens, wie es gerne im Volksmund heißt. Auch Schanigärten tragen zu dieser Lebensweise bei, und bereichern unser Stadtbild und unsere gastronomischen Betriebe mit zusätzlichen Aufenthaltsplätzen im Freien. Dennoch ziehen jene Schanigärten - gerade auch in den Stadtvierteln der Maxvorstadt, im Lehel, der Isarvorstadt und in Haidhausen - zusätzlich viele Besucher an, die oft mit ihren Autos anreisen und damit die Anwohner verdrängen, die dringend auf einen Stellplatz in deren Wohngebieten angewiesen sind. Außerdem sorgt dieser zusätzliche Verkehr für deutlich erhöhte Emissionen - wie CO2 Ausstoß und zusätzlich Lärm - durch Parkplatzsuchende und späte Heimfahrten. Zunehmend stellt das für die Anwohner in den betroffenen Stadtbezirken eine immer größer werdende Belastung dar, wobei die Toleranz für Schanigärten in diesen Gebieten immer stärker sinkt. Exklusives Anwohnerparken könnte dieser unguten Entwicklung entgegenwirken und jene möglicherweise befrieden, weil durch diese Maßnahme die Besucher auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder oder zu Fuß umsteigen müssten, was die Verkehrs- und Emissionsbelastung reduzieren würde, und dabei die Lebensqualität vor Ort spürbar erhöht.

**Thomas Schmid**

Stadtrat

An den Oberbürgermeister  
Herr Dieter Reiter  
80331 München

München, 9. April 2025

## **Anfrage**

### **Personalnot in der Jugendhilfe: Ist in München der Kinderschutz in Gefahr?**

Seit einiger Zeit formulieren die Beschäftigten von Jugendämtern und Jugendhelfeträgern gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik, dass der Kinderschutz zunehmend in Gefahr ist. Die ARD-Dokumentation: „Jugendämter in Not: Kinder in Gefahr?“<sup>1</sup> spricht davon: „So wie es gerade läuft, läuft es nicht mehr lange, bevor dieses ganze System zusammenbricht und noch mehr Kinder zu Schaden kommen als ohnehin schon.“ Die Situation spitzt sich weiter zu. Das Personal- und Organisationsreferat hat am 27. Januar 2025 in einem Schreiben einen Einstellungsstopp verhängt. Ausgenommen sind nur der Lehr- und Erziehungsdienst sowie der Einsatzdienst der Feuerwehr. Die Bezirkssozialarbeit 0-59 (BSA 0-59) und die Vermittlungsstelle für Hilfen zur Erziehung (VMS) sowie die BSA in der Wohnungslosenhilfe (BSA-Wolo) stellen in München den Kinderschutz im Wächteramt sicher. Sie werden jedoch nicht benannt. Dadurch wird die Arbeitsbelastung der Beschäftigten unerträglich, aber auch das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist zunehmend in Gefahr.

### **Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie hat sich die Zahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII durch den öffentlichen Jugendhelfeträger von 2020 bis heute in München entwickelt? Bitte hierbei auch die relative Entwicklung der Zahlen und das Geschlecht angeben.
2. In wie vielen Verfahren aus Frage 1 wurden keine Kindeswohlgefährdungen und keine weiteren Hilfebedarfe festgestellt? Bitte hierbei auch die relative Entwicklung der Zahlen und das Geschlecht angeben.
3. In wie vielen Verfahren aus Frage 1 wurden eine Kindeswohlgefährdungen und weitere Hilfebedarfe festgestellt? Bitte hierbei auch die relative Entwicklung der Zahlen und das Geschlecht angeben.
4. In wie vielen Verfahren aus Frage 1 wurden Minderjährige durch das Jugendamt gemäß § 42a Abs. 1 SGB VIII oder § 42 SGB VIII in Obhut genommen? Bitte hierbei auch die relative Entwicklung der Zahlen und das Geschlecht angeben.

---

<sup>1</sup> <https://www.ardmediathek.de/video/die-story/jugendaemter-in-not-kinder-in-gefahr/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWlocmFnLXNvcGhvcmlEtYzcyMTg3NWYtMDEwZiooZmU4LWJkM2MtMWI3ZjYzMjJlMmM3>

5. In wie vielen dieser Fälle aus Frage 1 stand keine passende Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung?
6. In wie vielen Fällen aus Frage 1 war eine eigentlich indizierte Maßnahme aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Maßnahmen aus dem SGB XII und SGB IX nicht umsetzbar und die BSAo-59/VMS/ BSA-Wolo musste sich um anderweitige Hilfemaßnahmen bemühen? Welche Maßnahmen wurden ggf. daraus abgeleitet, um die BSAo-59/VMS/ BSA-Wolo zu entlasten.
7. Wie viele Stellen sind derzeit in der BSA 0-59, in der VMS, bei den zuständigen Teilregions-/Gruppenleitungen (TRL/UD), dem Unterstützungsdienst (UD) und der BSA-Wolo unbesetzt und wie viele Kolleg\*innen aus diesen jeweiligen Diensten sind einsatzfähig in ihrem Ursprungsdienst tätig (absolut und in Prozent)?
8. Wie viele Stellen kann derzeit das Sozialreferat aufgrund des Stellenstopps der Personal- und Organisationsreferates nicht nachbesetzen?
9. Nach welchem System werden die Stellen im Kinderschutz im Sozialreferat bemessen?
10. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Fluktuationsrate des Personals in der BSA 0-59 entwickelt? Bitte jeweils den jährlichen Durchschnitt angeben.
11. Wie hat sich die Krankheitsquote in den vergangenen fünf Jahren in der BSA 0-59 entwickelt? Bitte jeweils den jährlichen Durchschnitt angeben.
12. Sollen Dienste im Sozialreferat priorisiert behandelt werden und welche Rolle schreibt hierbei der VMS dem DU, der BSA-Wolo und den TRLs/GLs zu?
13. Welche Maßnahmen ergreift das Sozialreferat, um die Belastung der Beschäftigten im Kinderschutz zu reduzieren?
14. Wie schätzt das Stadtjugendamt die Situation der Kinder- und Jugendhilfe sowie speziell des Kinderschutzes ein, sollte sich die aktuelle personelle und finanzielle Situation auch ins Jahr 2026 fortsetzen?

**Initiative:**

**Stadtrat Stefan Jagel**

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 9. April 2025

## **Grunderneuerung U3/U6: Halbzeit bei der Sanierung, Arbeiten im Zeitplan**

Pressemitteilung MVG

## **Isarflux Festival im Gasteig HP8: In Sendling rockt der Osterhase**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

# MVG Information für die Medien

**UPDATE****U3****U6**

09.04.2025

## Grunderneuerung U3/U6: Halbzeit bei der Sanierung, Arbeiten im Zeitplan

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen seit 17. Februar mittlerweile mehr als 50 Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung des südlichen Abschnitts der U-Bahnlinien U3 und U6 durch. Die Arbeiten laufen zur Halbzeit planmäßig.

**Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

**Ansprechpartner**

Pressereferent Bereich MVG  
Maximilian Kaltner  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: presse@mvg.de  
www.mvg.de



Ingo Wortmann und die Baustellen-Ameise verteilen Croissants an die Fahrgäste des Ersatzbusses.

In der ersten Phase wurde eine Weiche südlich des Bahnhofs Implerstraße getauscht sowie unter anderem im Abschnitt Poccistraße – Implerstraße – Harras die Stromschiene erneuert und die Hintergleisfassaden saniert.

Seit 10. März wird der größte Teil der Maßnahmen im Abschnitt Harras –

# MVG Information für die Medien

Klinikum Großhadern umgesetzt: Von den sechs auszutauschenden Weichen am Harras sind bereits vier erneuert. Die alten Fahrtreppen am Partnachplatz sind bereits ausgebaut. Die neuen Fahrtreppen sind bereits an Ort und Stelle abgelegt und werden in den nächsten Wochen montiert.

Außerdem werden im gesamten Abschnitt an den Bahnhöfen Beschilderungen, das Blindenleitsystem sowie die Handläufe erneuert und brandschutztechnische Anpassungen wie Rauchschürzen und Einhausungen an den Treppen umgesetzt. Im Tunnel werden Fahrschienen und die Stromschiene ausgetauscht sowie Instandhaltungsarbeiten an mehreren Notausstiegen, am Betonbauwerk und an vier Weichenabschnitten umgesetzt.

Der Ersatzverkehr mit mehr als 30 Bussen auf zwei Linien bringt die Fahrgäste im gesperrten Streckenabschnitt ans Ziel, bietet sinnvolle Alternativrouten und wird gut angenommen. So sind der Hauptbahnhof beziehungsweise der Heimeranplatz und die Donnersbergerbrücke angebunden.

## **Frühzeitige und transparente Kommunikation**

Die MVG hat bereits sehr früh, breit und umfassend über die Maßnahme informiert. Neben 120.000 Broschüren, mehr als 30.000 Infolyern, 500 Aufklebern und 200 Bannern laufen Beiträge im Fahrgast TV und auf den Infoscreens. Stets führt ein Verweis für weitergehende Informationen auf die zentrale Infoseite [mvg.de/update](https://mvg.de/update), die laufend aktualisiert wird.

Darüber hinaus haben Interessierte die Möglichkeit an mehreren Führungen teilzunehmen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Die Führungen sind auf großes Interesse gestoßen und waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht.

SWM und MVG bedanken sich bei den Fahrgästen für das Verständnis und die Geduld während der Bauarbeiten.



# MVG Information für die Medien



Projektleiter Elias Habersetzer erklärt die Erneuerung der Rolltreppen am Partnachplatz.



Projektleiter Hannes Vennekaas zeigt den Fortschritt der Tunnelsanierung.



Ein Zwei-Wege-Bagger entfernt alte Weichen, Gleise und Schwellen.



Die neuen Schienen zwischen Harras und Imlerstraße werden an den Schwellen festgeschraubt.

Weitere Fotos unter [www.mvg.de/presse](http://www.mvg.de/presse)

MEDIENINFORMATION  
9. APRIL 2025



Bühne, Licht, Ton und Bands – für all das sorgen die Gasteig-Azubis beim Festival Isarflux © Andreas Gebert

## Isarflux Festival im Gasteig HP8

### In Sendling rockt der Osterhase

**Am Ostersonntag, 20. April, ist es im Gasteig HP8 alles andere als beschaulich und leise: Beim Festival Isarflux spielen vier Bands Musik von Post-Punk über Shoegaze bis Indie-Rock. Der Eintritt ist frei.**

Verantwortlich für diese Osterparty sind jedes Jahr die Auszubildenden im Gasteig. Von der Auswahl und dem Booking der Künstler\*innen, der Bühnen- und Lichttechnik bis hin zum Marketing liegt das komplette Festival in ihrer Hand.

„Weil immer wieder neue Azubis dazukommen, ist jedes Isarflux einzigartig“, sagt **Pauline Stierstorfer**, die Auszubildende im Abschlussjahr und daher zum dritten Mal dabei ist. „Diesmal wird es rockig und laut, mit Songs zwischen Punk-Keller-Charakter und melancholischem Weltschmerz.“

Damit das Ambiente passt, knien sich die Technik-Azubis richtig rein. Louis Richartz zum Beispiel entwirft einen Lichtkäfig, der die Bühne in der großen Halle E ordentlich in den Fokus setzt. „Für mich ist das eine echte Herausforderung“, sagt **Louis Richartz**, „aber ich freue mich darauf. Denn genau das macht den Reiz der Ausbildung im Gasteig aus: Ich kann selbst Verantwortung übernehmen und ganz viel ausprobieren.“

Das Festival startet um 19 Uhr im Saal X des Gasteig HP8 mit geballter Frauenpower aus Wien: Die drei Musikerinnen der Band **Black SunZet** spielen Garage-Punk und Rock und greifen in ihren Texten persönliche und gesellschaftskritische Themen auf.



**Das Format**, ein Trio aus Augsburg, übernimmt ab 20 Uhr die Bühne mit Gitarre, Bass und Schlagzeug. Post-Punk in Noisewellen und Lyrics mit doppeltem Boden machen den Kopf frei.

In der Halle E erinnert die Münchner-Newcomer-Band **Plainhead** dann ab 21 Uhr an die organischen Klangwelten des Indie-Rock der 90er und 2000er Jahre. Ihr Motto: „Es wird laut – und das tut gut!“

Headliner des Abends ist die Band **Isolation Berlin**. Ab 22:30 Uhr baut sie in ihrem selbstgeschaffenen Genre „Proto-Pop“ mit melancholischen und mitreißenden Liedern eine Burg aus Emotionen, um sie im gleich darauf wieder einzureißen. Zwischen Chanson, Punk und düsterem Pop entsteht ein Sound, der weh tut und gleichzeitig schön ist.

Und weil eine gute Party vor Mitternacht längst nicht vorbei ist, lädt **LCC – lowclassconspiracy** danach zum DJ-Closing mit Disco, House und Ghettoboom.

„Ich bin jedes Jahr beim Isarflux unglaublich stolz darauf, was unsere Auszubildenden gelernt haben, wie gut sie zusammenarbeiten und was sie da auf die Beine stellen“, sagt **Gasteig-Geschäftsführerin Stephanie Jenke**. „Für das Publikum lohnt sich der Besuch, weil das Programm jung, anders und spannend ist. Und gratis für alle.“

## **ISARFLUX 2025**

Ostersonntag, 20.04.2025

Gasteig HP8, Saal X + Halle E

Hans-Preißinger-Straße 8, 81379 München

**EINTRITT FREI!**

### **Line-Up:**

19:00 Saal X: Black SunZet

20:00 Saal X: Das Format

21:00 Halle E: Plainhead

22:30 Halle E: Isolation Berlin

23:45 Saal X: LCC – lowclassconspiracy

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter [www.gasteig.de/pressefotos](http://www.gasteig.de/pressefotos).

Dort finden Sie auch O-Töne von Gasteig-Auszubildenden und der Gasteig-Geschäftsführerin Stephanie Jenke [Presse - Gasteig München](#).

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir und unsere Azubis gerne zur Verfügung.

### **Pressekontakt**

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

[presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)